

**Bündnis 90/Die GRÜNEN - Stammtisch Worpswede  
und  
der Vorstand des Kreisverbands Bündnis 90/Die GRÜNEN im Kreis Osterholz**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Stephan Weil,  
Sehr geehrter Herr Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz,  
Sehr geehrter Herr Landrat Bernd Lütjen,  
Sehr geehrter Bürgermeister der Gemeinde Worpswede Stefan Schwenke.

## **Offener Brief**

Die Unterzeichner übersenden Ihnen einen offenen Brief, der motiviert ist von der Sorge, dass ein geplantes Bauvorhaben langfristige, irreversible Umweltschäden heraufbeschwört und zu einer Zerstörung des einzigartigen Landschaftsbildes in der Hochmoorebene Worpswedens führt. Zugleich weisen wir damit auf eine umweltbezogene unhaltbare Situation des noch in Betrieb befindlichen Wurftaubenschießstands in Worpswede-Waakhausen hin, der einer dringenden Sanierung bedarf.

Gleich zu Beginn möchten wir betonen, dass unser Widerstand sich nicht gegen eine fundierte Schießausbildung der Jägerschaft richtet. Mit Blick auf das Tierwohl ist eine solche Ausbildung dringend erforderlich. Allerdings wird diese Anlage, die auf einem völlig ungeeigneten Hochmoor-Umfeld errichtet werden soll, nicht benötigt, da überwiegend Sportschützen diese Anlage nutzen und nutzen werden. Für die wenigen jagdbezogenen Ausbildungsanteile auf den Schrotständen reichen die im näheren Umkreis befindlichen sieben Wurfscheibenschießanlagen in jedem Fall aus.

### **Präambel und Grundlegung**

Der Betreiber der Schießanlage Waakhausen hat eine Bauvoranfrage an die Genehmigungsbehörde zum Bau eines Lärmschutzwalls in gigantischem Ausmaß (350m Länge, 130 m Breite, 22 m Höhe plus 2 m Schrotfangzaun) gestellt. Dieser Wall soll aus höchst problematischem Abfallstoff (Z2-Material) bestehen. Er wird – das ist ausdrücklich hervorzuheben - auf einer Hochmoorebene errichtet, die weder die geologischen (z.B. Standfestigkeit), noch hydrologischen Bedingungen für die Ablagerung dieses problematischen Materials erfüllt. In diesem Wall werden ca. 500.000 Tonnen giftiges Z2-Material auf moorigem Untergrund eingebracht. Um ihn zu füllen, müssen ca. 25.000 Schwerlastfahrten auf den bereits jetzt schon technisch im schlechten Zustand befindlichen Zubringerstraßen und durch Worpswede das Material anfahren.

Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um das geplante Bauvorhaben haben wir den noch in Betrieb befindlichen Schießplatz mit Vertretern der Umweltschutzverbände besichtigen dürfen. Wir mussten dort mit Entsetzen feststellen,

dass der Platz vollständig mit Bleikugeln überfrachtet ist. Diese Bleikugeln liegen auf moorigem Grund und sind teilweise bereits von saurem Moorwasser umspült. Im Zuge der weiteren Beschäftigung mit diesem Umweltproblem stießen wir auf immer mehr unhaltbare rechtliche, verfahrenstechnische, kontrolltechnische Zustände. Es war unmittelbar erkennbar - angesichts des katastrophalen Zustands des Platzes (siehe Fotodokumentation) - , dass die Betreiber in der Vergangenheit ihre Sorgfaltspflicht im Umgang mit umweltgiftigen Stoffen verletzt haben. Die vorgefundene Situation begründet die Forderung nach einer sofortigen Schließung und Sanierung des Wurftaubenschießstands.

### **Argumente für eine sofortige Schließung der Bleischrot-Schießanlage in Waakhausen**

- (1) Bei einer Begehung der derzeitigen Wurfscheibenschießanlage wurde erkennbar, dass auf der 16.400 qm Bleischrot-Despositionsfläche überall und tonnenweise Bleischrot liegt. Die unhaltbare und umweltbelastende Situation ist mittels Fotodokumentation eindeutig zu belegen.
- (2) Das giftige Metall liegt auf Netzen direkt auf dem sauren Moorboden und wird von saurem Oberflächenwasser umspült (Blei zersetzt sich besonders schnell in einem feuchten und sauren Milieu).
- (3) Jeder weitere Schuss bringt ca. 25-40 Gramm Blei aus. Im Jahr werden somit ca. 5 Tonnen Blei auf der Fläche verteilt. Alle 10-15 Jahre muss voraussichtlich der Platz erneut mit Kosten von mehr als 800.000,- € (einschließlich der Entsorgung des Abraummaterials) saniert werden.
- (4) Seit der letzten Sanierung (2006 bis heute) sind ca. 50 Tonnen Blei ausgebracht worden.
- (5) Das verschossene Blei ist nicht oder nur sehr schwer zu bergen, da die Folien in Falten liegen und zu ca. 60%-70% von Pflanzen überwachsen sind. Die Fangnetze sind großflächig durchlöchert und zerstört, obwohl nach dem Sanierungsgutachten gefordert wurde, dass diese Flächen frei von Bewuchs zu halten sind (Fotos).
- (6) Im hinteren Teil des Schießfeldes liegen bereits ca. 4000 Tonnen vergifteter Sanierungsboden (Z2-Material) in einem Wall.
- (7) Dieser kleine Wall verfügt über Abdichtungsfolien, die - laut Sanierungsgutachten - nur 70 bis 100 Jahre dicht sein werden! Die Frage stellt sich: was passiert anschließend mit dem Z2-Material?
- (8) Es ist unverkennbar, dass die derzeit in Betrieb befindliche Bleischrot-Schießanlage dringend saniert werden muss. Es ist zu fragen: wer übernimmt diese Kosten (Sportschützen, Jägerschaft, Betreiber oder letztlich der Kreis OHZ ?)
- (9) Die Auflage der Gutachter bei der letzten Sanierung verweist darauf, dass es sich dabei um gefährliches und zersetztes Material handelt, so dass die Sanierungsarbeiten mit Einmal-Ganzkörper-Schutzanzügen, mit Atemmasken etc. durchgeführt werden mussten.
- (10) Es scheint eine wasserrechtliche Erlaubnis zu geben, dass bleibelastetes Oberflächenwasser in die Vorfluter abgegeben werden darf (in die Hamme-Niederung).

- (11) Auf Fußbodenebene befindet sich Grundwasser und Oberflächenwasser, insbesondere bei Regen und Starkregen. Dieses Wasser umspült im sauren Zustand das Schrotblei.
- (12) Bei dem letzten Betreiber- und Besitzerwechsel wurden juristische Gesellschafterformen gewählt, die eine Haftung von Seiten der Betreiber und Bodenbesitzer nahezu ausschließen. Es existiert zudem keinerlei finanzielle Absicherung (Rückstellungen) zur Finanzierung einer anstehenden Sanierung. Auf der vorhandenen Anlage wurden im Verlauf von neun Ausbildungs-Jahren 342 Jägerprüfungen (167 Prüfungen OHZ, 175 Prüfungen Bremen) aus der Kreisjägerschaft Osterholz und Bremen abgenommen. Angesichts der 100.000 Schüsse, die in den letzten sieben Monaten abgegeben wurden, kann überschlägig angenommen werden, dass die Wurfscheibenschießanlage nur maximal zu 5-10% von der Jägerschaft im OHZ-Kreis genutzt wird (Information: beim LK OHZ waren am 31.01.2017 gerade mal 728 Jäger registriert). Überwiegend entstammen die Schusszahlen von Sportschützen und in weitaus geringerem Maße von Jägern aus dem Bundesland Bremen.
- (13) Es ist offensichtlich, dass die bisher festgelegten Entsorgungsaufgaben für Bleischrot und Wurfscheibenabfall nicht erfüllt worden sind.
- (14) Die vorliegende dramatische Umweltsituation entwickelt sich zunehmend zu einem Umweltskandal, da seit der Betriebserlaubnis 17.5.1971 bis in das Jahr 2006 mit Wissen und Billigung der Behörden auf einer Biotop-Fläche direkt im Schießstandbereich geschossen wurde. Dieses Biotop wurde jahrzehntelang mit mehr als 1.000 Tonnen PHH-haltigem Wurfscheibenabfall einschließlich der zertrümmerten Bleischrotmunition befrachtet und damit unwiderruflich zerstört. Selbst bei der Sanierung wurde auf angrenzende Biotope keine Rücksicht genommen. Ob der Tontaubenabraum einschließlich der Bleischrote sortenrein deponiert wurde, ist derzeit noch unklar. Vermutlich wurden auch hier die notwendigen Sorgfalts- und Kontrollpflichten vernachlässigt. Nicht erkennbar ist, ob es seit 2006 ein rechtlich verbindliches Verfahren mit Beteiligung der Umweltschutzverbände gegeben hat, die Biotopflächen aufzulösen und ob dafür Ausgleichsflächen ausgewiesen wurden. Wir vermuten: diese Auflösung ist bis heute im erforderlichen rechtlichen Rahmen nicht erfolgt.

**Fazit:**

**Die vorhandene Wurfscheibenschießanlage muss dringend saniert werden. Die Schießanlage fußt auf geologischen und hydrogeologischen Bedingungen, die ein Schießen mit Blei grundsätzlich nicht erlauben. Die Fortführung des Betriebs mit jährlich mehr als 120.000 Bleischrotschüssen verschärft die Umweltschädigung und erhöht weiter das Sanierungsproblem der jetzigen Anlage. Da jahrzehntelang auf Biotopflächen geschossen wurde und diese systematisch mit Wissen der Verwaltung zerstört wurden, ist eine dringende öffentliche Erörterung notwendig.**

**Argumente gegen den Bau des Z2-Schallschutzwalls**

- (1) Der Boden der Schießsportanlage besteht aus einem Hochmoor-Körper mit einer Mächtigkeit von 4 bis 8 m Dicke. Er besteht im oberen Teil aus Weißtorf und im unteren Teil aus Schwarztorf.

Diese Bedingungen führen dazu, dass zweifellos die hohe Drucklast des Walls das Z2-Wallmaterial mindestens 2 bis 6 m tief in den Boden sinken lässt. Zusätzlich kommt es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer seitlichen Verpressung und zu Wallbrüchen. Hochmoorboden bietet keinerlei Standfestigkeit für einen solchen Wallbau.

- (2) Es ist technisch nicht möglich, das Material bei ungleichmäßigen Versackungen zweifelsfrei vom Grund- und Oberflächenwasser fernzuhalten.
- (3) Ein Moorboden für eine Bleischrot-Schießanlage ist der ungünstigste Dispositionsort, da das Wasser im Boden oder an der Oberfläche chemisch sauer ist und in diesem sauren Milieu sich gerade Blei besonders schnell auflöst. In anderen Bundesländern wird explizit der Betrieb von Wurfscheibenschießanlagen auf moorigem Grund nicht zugelassen (z.B. in Bayern).
- (4) Die hydrogeologischen Bedingungen des Hochmoorbodens bestehen darin, dass durch die Feuchte des Moorbodens kein tieferliegendes Grundwasser (auch aufgrund der Sperrfunktion des Schwarztorfs) entsteht, sondern Regenwasser direkt über das Oberflächenwasser in die Vorfluter in Hamme, Wümme und Weser abgegeben werden muss.
- (5) Auf dem ganzen Gebiet der Schießanlage liegt daher der Grundwasserspiegel auf 20 bis 40 cm unter Bodenoberfläche (GOF). Bei Regen kommt es zu chemisch saurem Oberflächenwasser, das die Bleikugeln und das Z2-Material umschwemmt und auswäscht.
- (6) Die Einlagerung von Z2-Material in einem Hochmoorgebiet entspricht in keinem Fall den Verbauungsbedingungen der Abfallentsorgungsrichtlinien, die insbesondere Standfestigkeit, eine absolute Dichtigkeit des Folienmaterials und einen Mindestabstand von 1 m über höchstem Grundwasserstand fordert. Schon aus diesem Grund ist eine Baugenehmigung zu versagen.
- (7) Die derzeit verbauten Folienmaterialien auf solchen Deponien haben eine Lebensdauer bei günstigsten Bedingungen von 70 bis 100 Jahren, so dass spätestens danach eine Rückholung des giftigen Z2-Materials erforderlich ist. Angesichts der Versackung des Materials im Moorboden ist jedoch eine spätere Bergung des Z2-Materials undenkbar.
- (8) Z2-Material ist weit weniger **ungiftig**, als die Antragsteller öffentlich vermitteln. Die Liste der erlaubten Inhaltsstoffe (Arsen, Öle etc.) ist beängstigend. Dabei werden diese Stoffe, in der gängigen Entsorgungspraxis soweit „verdünnt“, dass der ursprüngliche Sondermüll (Z3 und Z4) dann der Entsorgungsstoffklasse Z2 entspricht. Das Giftmaterial befindet sich jedoch unzweifelhaft in etwas verteilter Form in dem Wall und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund der zu erwarteten Undichtigkeiten ausgespült und an die Umwelt (Gräben, Bäche und Flüsse) abgegeben. Ein solches „Verdünnungsverfahren“ wurde bereits auf der Schießsportanlage mit dem bleihaltigen und giftigen Abraummaterial, das bei der Sanierung 2006 angefallen ist, durchgeführt. Damit konnte man die Klassifizierung nach Z2-Materialkriterien erreichen. Außerdem ist zu fragen, warum zahlen Sondermüllentsorger für Z2-Material 35,- bis 50,- € pro Tonne, wenn nicht hier besondere Einlagerungsbedingungen für dieses problematische Material gefordert sind.
- (9) Der geplante Wall wird den Schießlärm nicht verringern, da von den Betreibern und Antragstellern ausdrücklich die Weiterentwicklung zu einem großen Schießsportzentrum gewollt ist. Daher werden sich die Schießzahlen sogar noch drastisch erhöhen, so dass die erlaubte Lärmgrenze in Richtung Worpsswede von

60 dB durch den Wall zwar eingehalten wird, jedoch werden die hinteren und seitlichen Lärmausbringungsbereiche (wo sich Wohnhäuser befinden, wo die Naturschutz/Vogelbrutplätze existieren) mit der zwei- bis dreifachen Lärmlast beschallt werden. Es ist daher anzunehmen, dass sehr bald aufgrund von Lärmklagen die Wallanlage erweitert werden muss.

- (10) Es besteht keine ausreichende finanzielle Risikoabsicherung, da die Besitzer und Betreiber juristische Gesellschafter-Konstruktionen etabliert haben, durch die sie weitestgehend vor den Kostenrisiken, die durch Umweltschäden, Sanierungserfordernissen oder Rückbauarbeiten entstehen, freigestellt sind. Die Allgemeinheit (Kreis, Land und damit jeder Steuerzahler) wird letztlich diese Kosten tragen müssen.
- (11) Letztlich und außerordentlich wichtig ist die Feststellung, dass die Errichtung eines solch mächtigen Z2-Wallbaus das Landschaftsbild der Moorebene vollständig zerstören wird. Der Wall hat eine Höhe von 22m plus 2m Schrotfangnetz, der nahezu doppelt so hoch ist, als die höchsten Bäume in diesem Bereich. Der Z2-Wall wird in der flachen Moorebene weithin sichtbar sein. Der Wall ist fast halb so hoch wie der Weyerberg und wird nachhaltig das Landschaftsbild des Worpstedter Moors verändern und prägen. Einen solchen Müllberg in einer intakten Moorlandschaft zu platzieren, entspricht in keinem Punkt den Anforderungen, die sich aus dem „Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Osterholz 2000“ ergeben. Die Kulturlandschaft der Hamme-Niederung wird durch den Wall nachhaltig und drastisch zerstört.

**Fazit:**

**Der Hochmoorboden ist völlig ungeeignet, einen solchen Wall zu tragen.  
Dessen Bau wird nachhaltig das Landschaftsbild zerstören**

**Sehr geehrte politisch Verantwortliche,**

wir - die GRÜNEN in Worpstedde - bitten Sie, unser Anliegen nach einer intakten Kulturlandschaft und den Schutz unserer Umwelt zu unterstützen. Der riesige Z2-Müll-Lärmschutzwand wird unser Landschaftsbild unwiederbringlich zerstören. Er bringt große Gefahren für die Umwelt und schafft irreversible Umweltschäden. Es kann nicht sein, dass eine kleine Anzahl von Sportschützen ihre partikularen Interessen gegen die Umwelt und Natur durchsetzen kann. Es darf nicht sein, dass auf einem geologisch und hydrogeologisch völlig unzureichend abgesicherten Grundstück ein solcher Z2-Wall errichtet wird.

Letztlich kann es nicht sein, dass eine Wurfscheibenschießanlage auf einem moorigen, sauren, völlig ungeeigneten Boden weiterbetrieben wird. Damit wird es erforderlich sein alle, 10 Jahre erneut eine Bleisanierung durchzuführen.

Wir möchten Sie bitten, auf ihre Verwaltungsgliederungen dahin einzuwirken, dass das gewaltige Z2-Bauwerk, gefüllt mit problematischen Stoffen, nicht vor den Haustüren Worpsteddes auf moorigem und nichttragfähigen Grund entsteht.

Letztlich bitten wir Sie, die weitere Zerstörung der Biotope auf und um den Schießstand nicht mehr zu erlauben und für die dort vorgefundene Verwüstung der Biotope Ausgleichsflächen zu schaffen.

Bündnis 90/Die GRÜNEN – Worpswede 6.1.2019

gez. Prof. Dr. Dieter Viefhues